

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Hochbau und Immobilienmanagement	Nr. 012/2024
---	------------------------

Betreff:

Büroflächenbedarf der Kreisverwaltung

Beratungsfolge	Termin
Bauausschuss Berichterstattung: Herr KBOAR Borgstedt	05.03.2024

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Die Verwaltung nimmt mit dieser Vorlage Bezug zum Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 13.11.2023 zum Thema „Büroflächenbedarf der Kreisverwaltung“.

Aufgrund des stetigen Zuwachses an Aufgaben der Kreisverwaltung hat demzufolge die Zahl der Beschäftigten kontinuierlich zugenommen. Im Hinblick auf die zur Verfügung stehende Nutzfläche im Kreishaus hatte sich eine erhebliche Verdichtung eingestellt, die 2014 nur durch die Anmietung von externen Flächen im Nachbargebäude, der Kreishaus Nebenstelle, aufgefangen werden konnte.

Die Folgejahre zeigten, dass die dadurch erzielte Entspannung in der Flächennutzung nur von kurzer Dauer war. Da intern festgelegt worden war, den Status quo zu halten, und mit den vorhandenen Flächen auszukommen, wurde die Strategie entwickelt und verfolgt, zunächst alle Möglichkeiten einer Kompensation des Flächendrucks zu identifizieren und mit Beteiligung des Personalrates und der Einbeziehung der betroffenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kontinuierlich umzusetzen.

Folgende Maßnahmen wurden zur Kompensation initiiert:

- Ausbau des Angebotes im Homeoffice zu arbeiten
- Umbau und Umnutzung von Post- und Lagerräumen zu Büroräumen
- Versetzen von Zwischenwänden zur Verbesserung der Raumzuschnitte
- Einbau von Bürozellen in Flurnischen
- Einrichten von sog. Flexbüros als Desksharingarbeitsplätze
- Optimierung der Möblierung
- Einführen einer Softwarelösung zur Arbeitsplatzbuchung

Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen konnten alle Raumbedarfe der vergangenen Jahre umgesetzt bzw. kompensiert werden. In einigen Ämtern der Kreisverwaltung werden jetzt weniger Arbeitsplätze als die Anzahl der Mitarbeiter vorgehalten.

Um die Raumplanung perspektivisch zu sichern, wurde zunächst Mitte letzten Jahres eine Bestandsaufnahme der Arbeitsplätze durchgeführt, bei der Raum für Raum die Arbeitsplätze arbeitsschutzrechtlich bewertet und deren Anzahl ermittelt wurde.

Danach verfügt das Kreishaus einschließlich der Kreishausnebenstelle über insgesamt 664 Arbeitsplätze.

Parallel wurden Auswertungen der Personaldaten vorgenommen unter Berücksichtigung der Anteile der Home-Office-Arbeitsplätze, den Zeitanteilen der Teilzeitkräfte, Urlaubs- und Krankheitstagen usw.

Auf dieser Zahlenbasis konnte ein sog. VZÄ (Vollzeitäquivalent)-Wert ermittelt werden. Der VZÄ ist ein Wert, der angibt, wie viele Vollzeitstellen sich rechnerisch aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten ergeben. Im Ergebnis ergab sich ein VZÄ-Wert von 550.

Nach Einschätzung der Verwaltung wird sich dieser Wert perspektivisch nicht markant verändern. Allein schon der Fachkräftemangel wird dazu führen, dass vakante Stellen erst nach längere Zeit oder gar nicht besetzt werden können.

Beide Zahlen gegenübergestellt machen deutlich, dass die Strategie der Verwaltung, keine weiteren Büroflächen über Anmietung oder bauliche Maßnahmen zu generieren richtig ist. Wenn sich die Rahmenbedingungen nicht signifikant verändern, soll daran weiterhin festgehalten werden. So ist auch bei der Planung des Zentrums für Bevölkerungsschutz nicht beabsichtigt, Büroflächen für das Kreishaus für andere Bereiche als die Gefahrenabwehr zu generieren.